



Österreichische Bundesmeisterschaften der ländlichen Reiter in Springen-Warmblut Meisterschaftsbedingungen 2025

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Einzel- und Mannschaftsreiter müssen Mitglied bei einem ländlichen Verein sein, gemäß Vereinsliste des OEPS und eine gültige Lizenz besitzen. Ausländische Staatsbürger, welche mindestens 3 Jahre bei einem österreichischen Verein sind und ihren aktuellen Wohnsitz in Österreich haben sind auch startberechtigt.
- 1.2. Jeder Landesverein der ländlichen Reiter darf drei Mannschaften nennen. Eine vierte Mannschaft ist dann zugelassen, wenn sie ausschließlich aus Jugendlichen, Junioren und/oder Young Ridern besteht.
Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.
- 1.3. In den Mannschaftsbewerben starten zwei Reiter in der Klasse 110cm und zwei Reiter in der Klasse 120cm, in jeder Mannschaft müssen insgesamt zwei Pferden mit A-Kopfnummer und Fohlenbrand, beziehungsweise in Österreich gezogenen Pintopferden mit entsprechender Kopfnummer sein.
- 1.4. RS4 Reiter sind nur mit einem maximal siebenjährigen österreichischen Pferd mit Fohlenbrand und A-Kopfnummer oder einem siebenjährigen österreichischen Pintopferd (ÖP-Kopfnummer) startberechtigt (Einzel, Mannschaft).
- 1.5. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS mit einer Kopfnummer registriert sind. Nicht startberechtigt sind Pferde mit einer H-, N-, I- und P Kopfnummer.
- 1.6. Pferde, welche an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen während der gesamten Turnierdauer das Turniergelände nicht verlassen. Es

werden alle Pferde vom Turnierbeauftragten auf ihre Anwesenheit überprüft. Meisterschaftspferde müssen zwei Stunden vor Meisterschaftsbeginn auf dem Turniengelände sein. Meisterschaftspferde dürfen von anderen Personen nur am langen Zügel geritten werden. Die Bestimmungen über Zäumungen sowie über die Ausrüstung sind der zum Zeitpunkt des Turnieres gültigen ÖTO zu entnehmen.

- 1.7. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt. Mannschafts- und Einzelbewerbe können auf verschiedenen Pferden geritten werden. Bei Meisterschaften darf ein Pferd nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Startreihenfolge für die jeweiligen Titelbewerbe (1. Teilbewerb) wird am Vortag der Bewerbe gelost (ein Richter muss anwesend sein). Der zweite Teilbewerb findet jeweils in gestürzter Reihenfolge statt.
- 2.2. Es gibt eine Mannschafts- und Einzelwertungen. Die Unterteilung in den Einzelwertungen wird nach Lizenzen (R1, R2, R3+RS4) durchgeführt, sofern mindestens drei Reiter am jeweiligen Titelbewerb teilnehmen.
In den Einzelwertungen werden für die drei bestplatzierten Jugendlichen und Junioren Sonderpreise vergeben.
- 2.3. **Springen – Mannschaft**
Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Reitern, wobei die drei besten Resultate pro Teilbewerb gewertet werden (Fehlerpunkte). Der Titelbewerb der Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Mannschaftsspringprüfung (§ 232) der Klasse 110cm, 120cm in zwei Umläufen ausgetragen die an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt werden.
Bei Punktegleichheit auf den ersten 3 Plätzen, entscheidet ein Stechen, in dem jeweils ein Reiter der Klasse 120cm an den Start geht.
- 2.4. **Springen – Einzelwertung**
Die Einzelwertung wird in zwei Teilbewerben an unterschiedlichen Tagen, entschieden.
Bei Punktegleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein einmaliges Stechen, bei Punktegleichheit auf weiteren Plätzen entscheidet die Zeit des zweiten TB.
Reiter die den ersten Teilbewerb nicht beendet haben sind im zweiten nicht mehr startberechtigt.

- 2.4.1. Kleine Tour (R1)
 - 1. Teilbewerb Standardspringen Klasse 105cm
 - 2. Teilbewerb Standardspringen Klasse 110cm

- 2.4.2 Mittlere Tour (R2)
 - 1. Teilbewerb Standardspringen Klasse 115cm
 - 2. Teilbewerb Standardspringen Klasse 120cm

- 2.4.3. Grosse Tour (R3 + S4 max. 7jährig AWÖ)
 - 1. Teilbewerb Standardspringen Klasse 125cm
 - 2. Teilbewerb Standardspringen Klasse 130cm

3. Organisation

Richter und Parcoursbauer werden vom Referat bestimmt/Vorschlag des Veranstalters ist erwünscht.

Die Siegerehrung, für die Bundesmeisterschaft, ist am letzten Turniertag als Abschluss durchzuführen.

4. Ehrenpreise

Der Österreichischen Bundesmeister in den Einzelwertungen und in der Mannschaft erhalten Meisterschaftsschärpen des OEPS. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des OEPS. Die bestplatzierten Nachwuchsreiter, pro Klasse, erhalten einen Sonderpreis. Für die Beistellung der übrigen Ehrenpreise und der Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

Die besten zehn Reiter der Grossen Tour, auf AWÖ – Pferden, qualifizieren sich für das Finale der besten Ländlichen, jenes wird im Rahmen des Bundeschampionat (Stadl/Paura) abgehalten. Preisgeld 750 €